

99119004109000

Vereinsregister - Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/78-99119004109000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004109000
Leistungsbezeichnung I	Vereinsregister - Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	Vereinsregister - Einsicht nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 79 Einsicht in das Vereinsregister <p>Anlage 1 zum Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG) Hauptabschnitt 7 Nrn. 17000 f.</p>
Teaser	<p>Das Vereinsregister ist öffentlich. Auch Nichtmitglieder können es einsehen und sich über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingetragener Vereine (e.V.) informieren. Damit soll die Sicherheit im Rechtsverkehr erhöht werden.</p>
Volltext	<p>Das Vereinsregister ist öffentlich. Auch Nichtmitglieder können es einsehen und sich über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingetragener Vereine (e.V.) informieren. Damit soll die Sicherheit im Rechtsverkehr erhöht werden.</p> <p>Durch Einsicht in das Vereinsregister können Sie sich beispielsweise darüber informieren, wer als Vorstand einen Verein nach außen vertritt.</p> <p>Hinweis: In das Vereinsregister werden auch der Name und der Sitz des Vereins und der Tag der Errichtung der Satzung eingetragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Sie möchten sich über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingetragener Vereine (e.V.) informieren.</p>
Kosten	<p>Digitalisiertes Vereinsregister (Registerportal):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Einsichtnahme: kostenlos • Datenabruf je Registerblatt: kostenlos • Datenabruf von Dokumenten: kostenlos <p>Nicht-digitalisiertes Vereinsregister:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle: kostenlos

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • je Ausdruck: EUR 10,00 • je beglaubigte Kopie: EUR 20,00
Verfahrensablauf	<p>Nachdem die Vereinsregister digitalisiert wurden, können Sie jetzt bequem über das Registerportal online Einsicht nehmen.</p> <p>Alternativ dazu können Sie in der Geschäftsstelle des Registergerichts Einsicht nehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	